

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Momentan verlassen viele Menschen aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimatländer. Die starke Zunahme von Flüchtlingen, die sich derzeit auf den Weg nach Europa machen, hat auch zu einem Anstieg der besonders schutzbedürftigen Menschen auf der Flucht geführt. In Bremen hat in den letzten Monaten die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) für besondere Aufmerksamkeit gesorgt. Auch Schwangere, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie chronisch Kranke und traumatisierte Personen gehören zu den besonders schutzbedürftigen Personen. Aus der besonderen Schutzbedürftigkeit leiten sich für sie gemäß der EU-Asylaufnahmerichtlinie (2013/33/EU) besondere Rechte ab. Aktuell sind Länder und Kommunen verpflichtet diese EU-Asylaufnahmerichtlinie bis zum 20. Juli 2015 im Rahmen der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes umzusetzen. Einzelne Bundesländer, wie Berlin, Niedersachsen oder Brandenburg haben deshalb bereits Netzwerke gegründet. Sie sollen die Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, Leistungserbringern, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und anderen Flüchtlingsorganisationen im Interesse besonders verletzlicher Flüchtlingsgruppen koordinieren.

Für Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen ergeben sich aus einer Unterbringung in Not- und Gemeinschaftsunterbringungen, neben den ohnehin für alle Flüchtlinge geltenden Problemen, besonders prekäre Situationen: Auch in Bremen und Bremerhaven sind viele Einrichtungen nicht oder nur bedingt barrierefrei. Hilfsmittel, wie Rollatoren, Rollstühle, Prothesen, Brillen oder Hörgeräte fehlen oftmals. Die mangelnde Mobilität führt für die Betroffenen auch zu erschwerten Behörden- und Arztbesuchen. Angebote für geeignete Deutschkurse für Schwerhörige und Gehörlose, Sehbehinderte und Blinde fehlen. In einigen Herkunftsländern erfahren behinderte Menschen und ihre Familien Ausgrenzung, Diskriminierung und auch Gewalt. Diese Erfahrungen können sich in Gemeinschaftsunterkünften wiederholen. Schwangere Frauen, die möglicherweise auf der Flucht körperlichen Übergriffen ausgesetzt waren, oder alleinerziehende Mütter müssen unter Umständen gemeinsam mit alleinstehenden Männern in einer Unterkunft leben. Auch in Bremen und Bremerhaven kann vor dem Hintergrund der aktuellen Situation eine angemessene Versorgung besonders schutzbedürftiger Personengruppen nicht sicher gestellt werden.

Die Situation der UMF wird in dieser Anfrage nicht abgefragt, da sich Informationen aus zahlreichen Anfragen, zuletzt Drs. 18/1807 ergeben.

Wir fragen den Senat:

1. Welche besonders schutzbedürftigen Personengruppen werden in Bremen momentan identifiziert? Wie geschieht das? Liegen, wie in anderen Bundesländern mehrsprachige Informationsmaterialien vor, die an potenziell Betroffene in Wohneinrichtungen verteilt werden? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Geschlecht und Personengruppen)
2. Wie viele Flüchtlinge wurden 2014 und 2015 in Bremen als besonders schutzbedürftig nach EU-Asylaufnahmerichtlinie (2013/33/EU) Artikel 21 erkannt? Welcher besonders schutzbedürftigen Personengruppe wurden sie zugeordnet? Gibt es in Bremen oder Bremerhaven für bestimmte Gruppen spezifizierte Wohn- und Betreuungsangebote?
3. Wie werden schwangere Frauen mit oder ohne Familie und alleinerziehende Mütter in Bremen und Bremerhaven in der Regel untergebracht? Wie lange verbrachten schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter 2014 und 2015 in der Zentralen Aufnahmestelle oder Notunterkünften für Flüchtlinge?
4. Wie wird in den Notunterkünften und Übergangswohnheimen die notwendige Betreuung und Ausstattung für Schwangere und junge Mütter und ihre Babys organisiert? Wie werden schwangere Frauen und Mütter über medizinische Untersuchungen und Angebote rund um die Geburt informiert? Wie viele schwangere Flüchtlingsfrauen werden derzeit von Hebammen betreut? In wie vielen Familien mit Flüchtlingshintergrund sind Familienhebammen im Einsatz? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Jahren)
5. Wie viele schwangere Flüchtlingsfrauen mit oder ohne Kinder leben derzeit mit oder ohne Partner in Bremen und Bremerhaven? Welche Probleme treten auf, wenn Frauen sich nach der Ankunft in Bremen von ihren Männern trennen und beschließen alleine zu leben? Wie viele besuchen einen Sprachkurs, eine Schule oder machen eine Ausbildung? Wie werden in der Zeit ihre Kinder betreut?
6. Wie viele Kinder unter sechs Jahren leben zurzeit in welchen Notunterbringungen oder Wohnheimen? In welchen dieser Einrichtungen gibt es derzeit Kinderbetreuung (in welchem Umfang)? Wie viele Kinder besuchen reguläre Angebote in den Kindertagesstätten? Wie oft konnte die Möglichkeit einer unterjährigen Aufnahme in reguläre Kindertagesstätten genutzt werden?
7. Bei wie vielen Flüchtlingen in Bremen und Bremerhaven wurde eine körperliche oder geistige Behinderung festgestellt? Leben alle Betroffenen in für ihre Bedürfnisse angemessenen Einrichtungen? Welche Möglichkeiten der Beschulung bzw. des Deutschlernens gibt es derzeit für Flüchtlinge mit Behinderungen? Welche Möglichkeiten bestehen für Flüchtlinge bzgl. einer persönlichen Assistenz bzw. bei Hilfsmitteln? Wie werden sie auf die Möglichkeiten hingewiesen einen

Schwerbehindertenausweis zu beantragen? Wie viele der identifizierten Personen besitzen einen Schwerbehindertenausweis?

8. Wie viele Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven sind derzeit pflegebedürftig? Wie wird ihre ambulante Versorgung bzw. stationäre Unterbringung organisiert? Wie wird sichergestellt, dass eine Pflegebedürftigkeit zeitnah nach der Ankunft festgestellt wird? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)
9. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der Flüchtlinge, die psychologische Hilfe benötigen? Wie viele Flüchtlinge aus Bremen und Bremerhaven wurden 2014 und 2015 jeweils z.B. auf Grund von Traumata oder Gewalterlebnissen psychologisch behandelt? Liegen dem Senat Hinweise auf behandlungsbedürftige ehemalige Kindersoldaten in Bremen und Bremerhaven vor? Wie lange ist derzeit die durchschnittliche Wartezeit auf eine psychologische Behandlung? Können Sprach- und Vertrauensprobleme in Therapien mithilfe von ausreichend zur Verfügung stehenden Dolmetschern gelöst werden?
10. Wie viele Übergriffe auf besonders schutzbedürftige Personengruppen (Frauen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Alte) wurden seit 2014 von wem registriert? Wie viele wurden zur Anzeige gebracht? Welche Maßnahmen ergaben sich daraus in den Einrichtungen für Opfer und Täter? (bitte aufgeschlüsselt nach Personengruppen)
11. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher getroffen, um die EU-Asylaufnahmerichtlinie hinsichtlich besonders schutzbedürftiger Personen in Bremen und Bremerhaven umzusetzen? Welche weiteren Maßnahmen sind ggf. geplant? Wie beurteilt der Senat die Arbeit bestehender Netzwerke anderer Bundesländer für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU